

Das ist wichtig zum Thema:

Lohn statt Taschengeld

Im Programm der Bundesregierung steht:

Die Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung soll gefördert werden.

Das gilt auch für den Bereich Arbeit und Beschäftigung.

- Der Arbeitsmarkt soll inklusiver werden.
Menschen mit Beeinträchtigung
sollen bessere Beschäftigungsmöglichkeiten haben.
- Mehr Menschen mit Beeinträchtigung
sollen am 1. Arbeitsmarkt arbeiten können.
- Ein wichtiger Schritt in diese Richtung
ist ein gerechter Lohn für Tätigkeiten des 1. Arbeitsmarktes
anstelle eines Taschengelds in den Werkstätten.

Im Moment arbeiten in Österreich

ungefähr 28.000 Menschen mit Beeinträchtigung in Werkstätten.

Diese Menschen bekommen in der Werkstatt keinen richtigen Lohn

Sie bekommen meistens ein Taschengeld.

Das sind je nach Bundesland

zwischen 35 Euro und 100 Euro pro Monat.

Das Problem dabei ist:

Menschen in Werkstätten haben nur eine Unfall-Versicherung.

Aber sie haben keine Sozial-Versicherung.

Das bedeutet, dass sie keine eigene Kranken-Versicherung haben.

Sie sind oft mit Eltern mitversichert.

Sie haben auch keine Pensions-Versicherung
und auch keine Arbeitslosen-Versicherung.

Wenn die Menschen älter sind und nicht mehr arbeiten,
dann bekommen sie keine Alters-Pension.
Sie haben auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die Sozial-Versicherung ist in Österreich eine Pflicht-Versicherung.
Wenn man am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeitet,
dann muss man in die Sozialversicherung einzahlen.
Das heißt, man kann sich nicht aussuchen,
ob man versichert sein möchte oder nicht.
Wer Geld verdient, muss in die Sozial-Versicherung einzahlen.

Das soll sich ändern:

Es soll mehr Inklusive Arbeitsplätze geben.
Menschen mit Beeinträchtigung sollen
am 1. Arbeitsmarkt arbeiten können.
Menschen mit Beeinträchtigungen sollen dabei unterstützt werden.
Sie sollen für ihre Arbeit eine gerechte Bezahlung bekommen.

Was bedeutet es, wenn man von der Werkstätte wechselt zu einer Arbeit am 1. Arbeitsmarkt?

Menschen in Werkstätten bekommen andere finanzielle
Unterstützungen als Menschen am 1. Arbeitsmarkt.

Zum Beispiel:

Menschen in Werkstätten bekommen Geld für die Miete.

Menschen am 1. Arbeitsmarkt müssen die Miete selber bezahlen.

Dafür bekommen sie einen Lohn der höher ist
als das Taschengeld in der Werkstatt.

Genaue Informationen werden noch von der Abteilung Soziales erstellt.

Die Universität Wien hat sich die Unterschiede genau angeschaut.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse in Leichter Sprache
findet man auf der Homepage der WU Wien

unter: <https://www.wu.ac.at/npocompetence/projekte/2023/lohn-statt-taschengeld>

Wie können mehr Menschen mit Beeinträchtigung am 1. Arbeitsmarkt arbeiten?

Eine Änderung braucht eine gute Vorbereitung.

Viele Personen müssen mitdenken und mitarbeiten.

Deshalb unterstützt die Bundesregierung Pilotprojekte.

Die Bundesregierung bezahlt 36 Millionen Euro für Pilotprojekte.

Pilotprojekte sollen Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen
beim Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt.

Auch dann, wenn sie mehr Unterstützung brauchen.

Auch die Caritas Oberösterreich hat ein Pilotprojekt:

Das Projekt Inklusionsberatung.

Der Projektstart ist im Juli 2024.

Das Projekt Inklusionsberatung

soll berufliche Inklusion in Oberösterreich fördern
und Möglichkeiten zur Inklusion sichtbar machen.